Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Constitution, noch die Gesetze, über die in den Räthen zu führende Sprache, etwas Allgemeines verfügen.

Die Commission thut Ihnen also einmüthig die Verwerfung dieses Beschlusses als überflüssige Maaßnahme anrathen, ohne dadurch das Ansehen zu haben, als wolle sie den großen Rath nöthigen, einen italiänischen Dollmetsch bestellen zu müssen. Auch die Herabsetzung der Gehalte dieses Dollmetsch kann alsdann vorgenommen werden, wenn dieser Plaz aufs neue besezt werden wird.

Die Commission muß endlich dem Senat noch anzeigen, daß sich mehrere Mitglieder des gr. Raths von der italiänischen Sprache über diesen Beschluß ärgern, da sie weder die Besetzung der Stelle eines Dollmetsch verlangen, noch darauf dringen werden, wenn es ihnen nicht unumgängliches Bedürfniß werden wird.

Cart tadelt Form und Inhalt des Beschlusses; es finden sich dabei keine Erwägungsgründe, und er sieht dadurch einem königlichen Edikt gleich: signé Louis et plus bas Philippaux; Er ist aber auch den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Gleichheit zuwider. Er verwirft den Beschluß, voll Zutrauen zu den Repräsentanten der italiänischen Kantone, sie werden wie bisher, mit Rükſicht auf die nöthige Zeitersparniß und Oekonomie, keinen Gebrauch von ihrem vollen Rechte machen.

Zaslin spricht für die Verwerfung.

Der Beschluß wird verworfen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zuschrift von 42 Bürgern aus Lausanne an das Vollziehungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

Einige in Lausanne wohnhafte Patrioten vereinigen sich aus eigenem freien Triebe, um gegen Sie die Freude zu äussern, die bei ihnen die Nachricht von den Triumphen der tapfern französischen Armee, im Begleite auch von einigen unserer eigenen Soldaten, erwekt hat. Durch diese Triumphe wurde Helvetiens Boden von einer fremden, für Helvetiens Kinder unerträglichen Heerschaft befreit. Ruhm und Ehre Dir, heldenmüthiger Massena, und Euch, seinen würdigen Waffenbrüdern! Ihr habt in einer Zeit von 8 Tagen durch Euere glorreichen Siege zwei furchtbare feindliche Heere zerstreut, und damit zugleich die sträflichen Hoffnungen — sollte man's glauben! — einiger ihres Namens unwürdigen Helvetier zernichtet, die, als nach dem höchsten Gute strebend, sich neue Ketten von der Hand jener Barbaren, welche Norden über unser Vaterland ausspeit, anlegen zu lassen hoffen, zur Kühlung der Rache einiger übermüthigen Herrscher, deren Hochmuth gedemüthiget worden. Mit Entzücken geniessen wir dieser erstaunenswürdigen Siege, die durch Abwendung einer eben so augenscheinlichen als hohen Gefahr von Frankreichs Vormauer einem edelmüthigen und biedern Volke von neuem jene Freiheit schenkten, die ihm so lieb ist, als das Leben, und für deren Behauptung es zu jeder Art von Aufopferung bereit ist.

Warum aber, BB. Direktoren, warum mischt sich unter ein so entzückendes Gefühl eine bittere Empfindung? Wir vernehmen, daß, ohne den geringsten Antheil unserer Regierung, einige Gemeinden von Helvetien zu ungeheuren Lieferungen an Geld und an Lebensmitteln verurtheilt worden. Ihnen kommt es zu, hievon die Ursachen zu erforschen, und wir beschränken uns, Sie zu versichern, daß wir auf den Ruf der helvetischen Authoritäten bereit sind, das lezte Stük Brod mit unsern tapfern Bundesgenossen, den Franzosen zu theilen. — Nichts aber kommt mit unseren Schmerzen über die Art und Weise des lezthin militärisch erzwungenen Darleihens in Vergleichung, als unsere tiefe und lebhaft gefühlte Dankbarkeit für die Energie und Würde, womit Sie unter den gegenwärtigen Umständen die Ehre und die Unabhängigkeit einer Nation behauptet haben, die Ihnen einen wesentlichen Theil ihrer theuersten Angelegenheiten anvertraut hat. Empfangen Sie hierüber, BB. Direktoren, unsere offene und biedere Erklarung, mit den dringendsten Wünschen, daß Sie auf Ihren Posten bleiben mögen.

Gruß und Verehrung!

Die unterzeichneten Bürger.